

Grundlagen der Umzugsförderung durch die Berufsgenossenschaft

Ein umfassender Leitfaden für Arbeitgeber, Beschäftigte und Sozialversicherungsberater



Umzugsförderung als Teil der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Berufsgenossenschaften spielen eine zentrale Rolle im deutschen Sozialversicherungssystem. Als Teil der gesetzlichen Unfallversicherung bieten sie umfassende Unterstützung für Menschen, die aufgrund eines Arbeitsunfalls, Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit in ihrer Lebensführung eingeschränkt sind.

Die Umzugsförderung ist eine wichtige Leistung, die darauf abzielt, Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben in einem barrierefreien Wohnumfeld zu ermöglichen. Diese Präsentation erläutert die rechtlichen Grundlagen, Voraussetzungen und praktischen Schritte zur Beantragung dieser Unterstützung.

Zielgruppe

Arbeitgeber, Beschäftigte und Sozialversicherungsberater

Fokus

Wohnungshilfe nach Versicherungsfällen



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Berufsgenossenschaft als Teil der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Sie agieren als öffentlich-rechtliche Körperschaften und sind branchenspezifisch organisiert. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Beschäftigte bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen und zu rehabilitieren.

Das Besondere an der gesetzlichen Unfallversicherung ist ihre Finanzierung: Sie wird vollständig durch die Arbeitgeber finanziert, während die Versicherten selbst keine Beiträge zahlen. Dies unterstreicht die gesellschaftliche Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.



Zuständigkeitsbereiche der Berufsgenossenschaft



Arbeitsunfälle

Unfälle, die sich während der beruflichen Tätigkeit im Betrieb oder an einem vom Arbeitgeber bestimmten Ort ereignen



Wegeunfälle

Unfälle auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder zwischen verschiedenen Arbeitsstätten



Berufskrankheiten

Erkrankungen, die durch die berufliche Tätigkeit verursacht wurden und in der Berufskrankheiten-Verordnung aufgeführt sind

Alle drei Fälle müssen offiziell bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet und anerkannt werden, um Anspruch auf Leistungen zu haben.

Rehabilitation vor Rente – Das Leitprinzip der Berufsgenossenschaft



Das zentrale Prinzip der gesetzlichen Unfallversicherung lautet "**Rehabilitation vor Rente**". Dieser Grundsatz bedeutet, dass die Berufsgenossenschaft vorrangig versucht, die Folgen eines Unfalls oder einer Krankheit durch gezielte Maßnahmen zu minimieren.

Erst wenn alle Rehabilitationsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und keine wesentliche Verbesserung mehr zu erwarten ist, wird eine Rentenzahlung in Betracht gezogen. Dieser Ansatz dient der bestmöglichen Wiederherstellung der Gesundheit und der Teilhabe am Arbeitsleben und Alltag.

Umfassende Rehabilitationsmaßnahmen



Medizinische Rehabilitation

Heilbehandlung, Therapien, Hilfsmittel



Berufliche Rehabilitation

Umschulungen, Arbeitsplatzanpassungen



Soziale Rehabilitation

Wohnungshilfe, Alltagsunterstützung

Die Wohnungshilfe, die im Zentrum dieser Präsentation steht, ist Teil der sozialen Rehabilitation. Sie stellt sicher, dass Betroffene in einer Wohnumgebung leben können, die ihren gesundheitlichen Einschränkungen entspricht und ein selbstständiges Leben ermöglicht.



KAPITEL 1

Wohnungshilfe nach SGB VII

Rechtliche Grundlagen der Wohnungshilfe

Die Wohnungshilfe ist gesetzlich in **§ 41 SGB VI** in Verbindung mit dem **SGB VII** geregelt. Diese gesetzliche Verankerung gibt Betroffenen einen Rechtsanspruch auf Unterstützung, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Regelung ermöglicht es der Berufsgenossenschaft, die Kosten für Umzüge, bauliche Anpassungen und behindertengerechte Umbauten zu übernehmen. Dabei geht es ausschließlich um Maßnahmen, die medizinisch notwendig und funktional begründet sind.

Wichtiger Hinweis

Es handelt sich nicht um freiwillige oder komfortorientierte Umzüge, sondern ausschließlich um medizinisch notwendige Maßnahmen zur Sicherstellung der Teilhabe am Alltag.

Was umfasst die Wohnungshilfe konkret?



Umzugskosten

Vollständige oder teilweise Übernahme der Kosten für den Wohnungswechsel in eine geeignete Wohnung



Wohnungsumbauten

Bauliche Veränderungen zur Herstellung der Barrierefreiheit in der bestehenden oder neuen Wohnung



Behindertengerechte Anpassungen

Spezielle Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ermöglichung eines selbstständigen Lebens



Abgrenzung zur Pflegekasse

Pflegekasse

- Zuständig bei altersbedingten Einschränkungen
- Zuständig bei allgemeinen gesundheitlichen Problemen ohne Bezug zur Arbeit
- Pauschaler Zuschuss bis zu **4.180 €** für Wohnraumanpassungen
- Abhängig von Pflegegrad

Berufsgenossenschaft

- Zuständig bei anerkanntem Versicherungsfall (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheit)
- Direkter Zusammenhang mit beruflicher Tätigkeit erforderlich
- Keine pauschalen Obergrenzen – individuelle Prüfung
- Einkommensunabhängig

Die Abgrenzung ist entscheidend für die Zuständigkeit und die Höhe der Leistungen. In einigen Fällen können auch beide Träger parallel leisten, jedoch für unterschiedliche Maßnahmen.

WICHTIGE UNTERScheidung

Wann ist welcher Träger zuständig?

Berufsgenossenschaft zuständig

Unfall im Beruf, auf dem Arbeitsweg oder anerkannte Berufskrankheit
mit nachweisbarem Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit

Pflegekasse zuständig

Erkrankung aufgrund von Alter oder allgemeinen gesundheitlichen
Einschränkungen ohne direkten Zusammenhang mit einem
Arbeitsunfall

KAPITEL 2

Voraussetzungen für die Kostenübernahme



Die drei Säulen der Anspruchsvoraussetzungen



Anerkannter Versicherungsfall

Ein Arbeitsunfall, Wegeunfall oder eine Berufskrankheit muss bei der Berufsgenossenschaft gemeldet und offiziell anerkannt worden sein.



Dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung

Die gesundheitlichen Einschränkungen müssen langfristig bestehen und dürfen nicht nur vorübergehender Natur sein.



Notwendigkeit des Umzugs

Die aktuelle Wohnsituation muss nachweislich ungeeignet sein und durch einen Umzug oder Umbau muss eine wesentliche Verbesserung erzielt werden können.

Alle drei Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Das Fehlen auch nur einer dieser Bedingungen kann zur Ablehnung des Antrags führen.



Voraussetzung 1: Anerkannter Versicherungsfall

Arbeitsunfall

- Sturz im Betrieb
- Verletzung durch Maschinen oder Werkzeuge
- Unfälle während der Arbeitsausführung
- Unfälle bei Betriebsveranstaltungen

Wegeunfall

- Verkehrsunfall auf direktem Arbeitsweg
- Sturz auf dem Weg zur Arbeit
- Unfälle zwischen mehreren Arbeitsstätten
- Umwege nur, wenn sachlich begründet

Berufskrankheit

- Chronische Erkrankungen durch Schadstoffbelastung
- Lärmschwerhörigkeit
- Hauterkrankungen durch berufliche Exposition
- Erkrankungen durch körperliche Belastung

Meldung und Anerkennung des Versicherungsfalls

Ein Versicherungsfall muss innerhalb von drei Tagen beim zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden. Der Arbeitgeber ist in der Regel zur Meldung verpflichtet, bei Wegeunfällen kann auch der Versicherte selbst die Meldung vornehmen.

Die Berufsgenossenschaft prüft dann, ob der gemeldete Fall tatsächlich unter den Versicherungsschutz fällt. Dies geschieht durch Ermittlungen zum Unfallhergang, ärztliche Stellungnahmen und gegebenenfalls Zeugenaussagen. Die Anerkennung wird durch einen schriftlichen Bescheid dokumentiert.

Ohne anerkannten Versicherungsfall besteht kein Anspruch auf Wohnungshilfe.

Tipp für die Praxis

Bewahren Sie alle Unterlagen zum Unfallhergang sorgfältig auf. Dazu gehören Unfallberichte, ärztliche Atteste, Zeugenaussagen und die Korrespondenz mit der Berufsgenossenschaft.



Voraussetzung 2: Dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung

Die gesundheitlichen Einschränkungen müssen langfristiger Natur sein. Kurze Genesungsphasen oder vorübergehende Einschränkungen rechtfertigen keine Kostenübernahme für einen Umzug. Die Berufsgenossenschaft orientiert sich dabei an medizinischen Prognosen und Gutachten.

Beispiele für dauerhafte Beeinträchtigungen

- Querschnittslähmung nach Wirbelsäulenverletzung
- Amputation von Gliedmaßen
- Schwere chronische Atemwegserkrankungen
- Dauerhafte Einschränkung der Beweglichkeit
- Chronische Schmerzsyndrome
- Schwere neurologische Erkrankungen

Keine Kostenübernahme bei

- Gebrochenen Knochen ohne bleibende Schäden
- Vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen
- Kurzfristigen Rehabilitationsphasen
- Erkrankungen mit guter Heilungsprognose

Voraussetzung 3: Notwendigkeit des Umzugs

Bauliche Barrieren

Kein barrierefreier Zugang, Treppen ohne Aufzug, zu enge Türen und Flure für Rollstühle

Fehlende Anpassungsmöglichkeiten

Kein Platz für barrierefreies Bad, statisch unmögliche Umbauten, Denkmalschutz

Ungünstige Lage

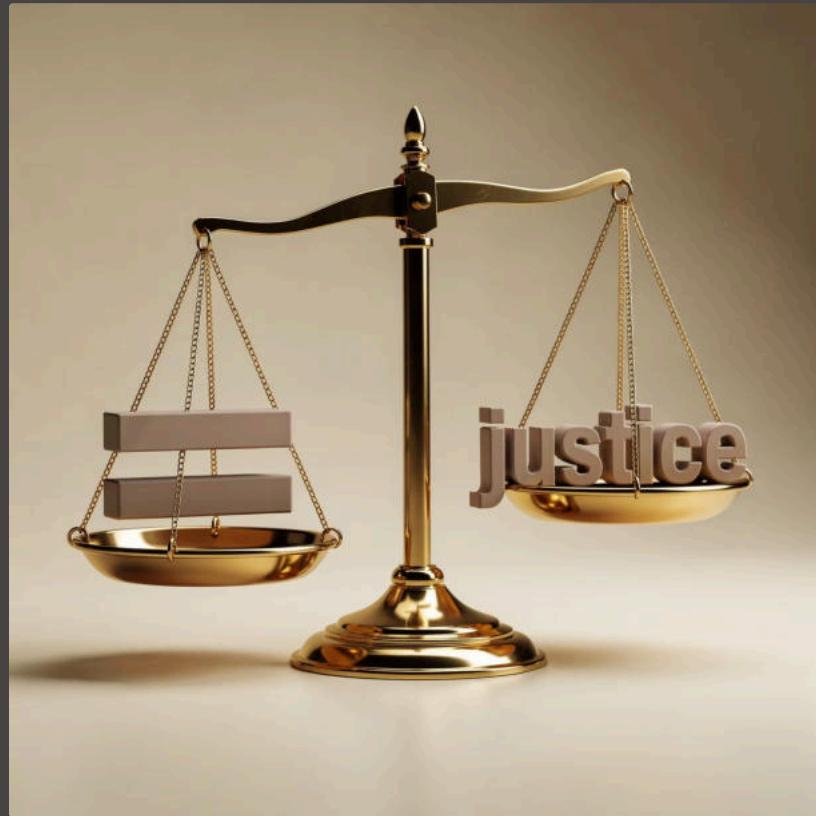
Große Entfernung zu Ärzten, Therapeuten oder Pflegeeinrichtungen, fehlende Infrastruktur

Gesundheitsgefährdung

Schimmelbefall, ungeeignetes Raumklima, Allergene

Die Notwendigkeit muss durch konkrete Umstände nachgewiesen werden. Eine reine Präferenz oder der Wunsch nach einer größeren Wohnung genügen nicht. Es muss dargelegt werden, dass die aktuelle Wohnung die Teilhabe am Leben erheblich einschränkt oder gesundheitliche Risiken birgt.

Einkommensunabhängigkeit der Leistungen



Ein entscheidender Vorteil

Die Leistungen der Berufsgenossenschaft sind **vollständig einkommensunabhängig**. Anders als bei vielen anderen Sozialleistungen spielt die finanzielle Situation des Antragstellers keine Rolle bei der Entscheidung über die Kostenübernahme.

Entscheidend ist ausschließlich die **medizinisch belegte Notwendigkeit** der Maßnahme. Dies unterscheidet die Berufsgenossenschaft von anderen Kostenträgern wie der Sozialhilfe oder teilweise auch der Pflegeversicherung.

Sowohl Gutverdiener als auch Menschen mit geringem Einkommen haben den gleichen Anspruch auf Unterstützung, sofern die sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.



KAPITEL 3

Leistungsumfang im Detail

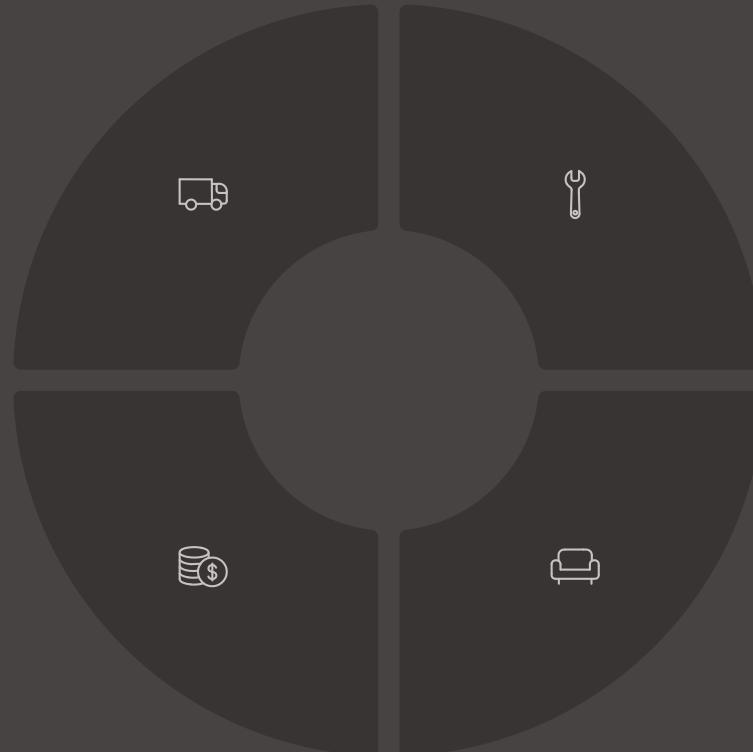
Überblick: Welche Kosten werden übernommen?

Umzugskosten
Transport, Verpackung, Renovierung der alten
Wohnung

Wohnraumanpassung
Bauliche Veränderungen für Barrierefreiheit

Zusatzkosten
Maklergebühren, Käutionen, doppelte Mieten

Wohnungsausstattung
Angepasste Möbel und
Einrichtungsgegenstände





Umzugskosten im Einzelnen

1

Speditionskosten

Transport von Möbeln, Kartons und Hausrat. Spezialtransporte für Pflegebetten, Rollstühle und medizinische Hilfsmittel werden ebenfalls übernommen.

2

Renovierungskosten

Malerarbeiten, Reparaturen und Reinigung der alten Wohnung, soweit sie für die ordnungsgemäße Übergabe notwendig sind.
Schönheitsreparaturen nur, wenn vertraglich vereinbart.

3

Reisekosten

Fahrkosten zu Wohnungsbesichtigungen, zur Übergabe der alten Wohnung und zur Schlüsselübergabe der neuen Wohnung.

4

Doppelte Mietzahlungen

Wenn ein zeitlicher Überschneidungszeitraum zwischen alter und neuer Wohnung unvermeidbar ist, können doppelte Mietzahlungen für eine Übergangszeit übernommen werden.

Behindertengerechte Wohnraumanpassungen

Zugangsbereiche

- Einbau von Rampen
- Treppenlifte innen und außen
- Automatische Türöffner
- Verbreiterung von Eingangstüren
- Schwellenabbau

Sanitärbereiche

- Bodengleiche Duschen
- Haltegriffe und Stützklappgriffe
- Unterfahrbare Waschbecken
- Höhenverstellbare WCs
- Ausreichend Bewegungsfläche

Wohnbereiche

- Verbreiterung von Innentüren
- Absenkung von Lichtschaltern
- Verlegung von Steckdosen auf Greifhöhe
- Anpassung von Fenstergriffen
- Entfernung von Türschwellen

Küchenbereiche

- Unterfahrbare Arbeitsplatten
- Höhenverstellbare Elemente
- Angepasste Schanksysteme
- Ausreichend Bewegungsfläche



Wohnungsausstattung und Hilfsmittel

In manchen Fällen reichen bauliche Anpassungen nicht aus. Die Berufsgenossenschaft kann auch die Anschaffung oder Anpassung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen übernehmen, wenn diese für die selbstständige Lebensführung erforderlich sind.



Höhenverstellbare Pflegebetten

Erleichtern den Transfer und die
Selbstständigkeit beim Aufstehen und Hinlegen



Rollstuhlgerechte Schränke

Unterfahrbare Schränke mit absenkbarer
Kleiderstangen und barrierefreien Griffen



Anangepasste Küchenmöbel

Unterfahrbare Spülen und Kochfelder,
ausziehbare Arbeitsflächen

Zusatzkosten und Nebenkosten



Maklergebühren

Wenn ohne professionelle Unterstützung keine geeignete barrierefreie Wohnung gefunden werden kann, übernimmt die BG auch die Maklerkosten. Dies muss jedoch begründet werden.



Mietkautionen

Die Kaution für die neue Wohnung kann als Zuschuss oder als zinsloses Darlehen gewährt werden. Bei einem Darlehen erfolgt die Rückzahlung in monatlichen Raten.



Genossenschaftsanteile

Bei Wohnungen in Genossenschaften können auch die erforderlichen Genossenschaftsanteile übernommen werden, wenn die Wohnung besonders geeignet ist.

Wiederholte Förderung bei Änderung des Gesundheitszustands

Ein besonderer Vorteil der Wohnungshilfe durch die Berufsgenossenschaft ist die Möglichkeit einer **wiederholten Förderung**. Sollte sich der Gesundheitszustand im Laufe der Zeit verschlechtern oder sich die Anforderungen an die Wohnung ändern, kann erneut ein Antrag gestellt werden.

Dies ist besonders wichtig bei progressiven Erkrankungen oder wenn zunächst getroffene Maßnahmen nicht mehr ausreichen. Die BG prüft dann erneut die Notwendigkeit und kann weitere Anpassungen oder sogar einen erneuten Umzug bewilligen.

Praxisbeispiel

Ein Rollstuhlfahrer, der zunächst mit Rampen auskommt, benötigt später aufgrund zunehmender Kraftlosigkeit einen elektrischen Treppenlift. Die BG kann diese zusätzliche Maßnahme finanzieren.

A photograph showing a person from the chest down, wearing a grey suit and tie, seated at a dark wooden desk. They are holding a black fountain pen over a white document. On the desk, there is also a small, closed notebook or folder. The background is a warm-toned room with gold-colored paneled walls.

KAPITEL 4

Antragstellung Schritt für Schritt

Der Weg zur Kostenübernahme

01

Kontaktaufnahme

Erste Kontaktaufnahme mit der zuständigen Berufsgenossenschaft, telefonisch oder schriftlich

03

Antragstellung

Formloser oder formgebundener schriftlicher Antrag mit detaillierter Begründung

05

Prüfung durch die BG

Medizinische und technische Prüfung, ggf. Gutachten oder Hausbesuch

02

Beratungsgespräch

Ausführliches Gespräch mit einem Sachbearbeiter über die Situation und die Möglichkeiten

04

Unterlagen einreichen

Vollständige Einreichung aller erforderlichen Nachweise und Dokumente

06

Bescheid

Schriftlicher Bescheid über Bewilligung oder Ablehnung mit Begründung

Kontaktaufnahme und Beratung

Der erste Schritt ist die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Berufsgenossenschaft. Jede Branche hat ihre eigene BG (z.B. BG BAU für das Baugewerbe, BG Handel und Warenlogistik, BGW für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege).

Schildern Sie in einem ersten Gespräch Ihre Situation: Welcher Versicherungsfall liegt vor? Welche gesundheitlichen Einschränkungen bestehen? Warum ist die aktuelle Wohnung nicht mehr geeignet?

Die Sachbearbeiter können bereits in diesem Stadium eine erste Einschätzung geben und Sie über die weiteren Schritte sowie die benötigten Unterlagen informieren.

Tipp

Bereiten Sie das erste Gespräch gut vor. Notieren Sie sich die wichtigsten Punkte und legen Sie relevante Dokumente bereit. Je besser Sie vorbereitet sind, desto zielführender verläuft das Gespräch.



Benötigte Unterlagen für den Antrag

1 Ärztliches Gutachten oder Attest

Detaillierte Darstellung der gesundheitlichen Einschränkungen, der Diagnose und der Prognose. Das Attest sollte konkret beschreiben, welche Anforderungen an die Wohnung gestellt werden müssen.

2 Nachweis des Versicherungsfalls

Unfallbericht, Anerkennungsbescheid der BG, Gutachten zur Berufskrankheit. Diese Unterlagen müssen den kausalen Zusammenhang zwischen Versicherungsfall und Gesundheitszustand belegen.

3 Wohnungsdetails der alten Wohnung

Grundriss, Fotos der Barrieren, Beschreibung der Probleme. Zeigen Sie konkret auf, warum die Wohnung nicht mehr nutzbar ist (z.B. Treppen, zu enge Türen, fehlendes Bad im Erdgeschoss).

4 Wohnungsdetails der neuen Wohnung

Exposé, Grundriss, Fotos. Erläutern Sie, warum diese Wohnung besser geeignet ist und welche Vorteile sie bietet (z.B. ebenerdig, breite Türen, barrierefreies Bad).

5 Kostenvoranschläge

Detaillierte Angebote von Umzugsfirmen und Handwerksbetrieben für geplante Umbaumaßnahmen. Holen Sie mindestens zwei Vergleichsangebote ein.

Die Prüfung durch die Berufsgenossenschaft

Nach Eingang des Antrags prüft die Berufsgenossenschaft die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit der beantragten Maßnahmen. Dieser Prüfprozess kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

Medizinische Prüfung

- Stellungnahme des behandelnden Arztes
- Ggf. Einholung eines Gutachtens durch einen unabhängigen Sachverständigen
- Prüfung der Dauerhaftigkeit der Beeinträchtigung
- Beurteilung der Notwendigkeit der Maßnahmen

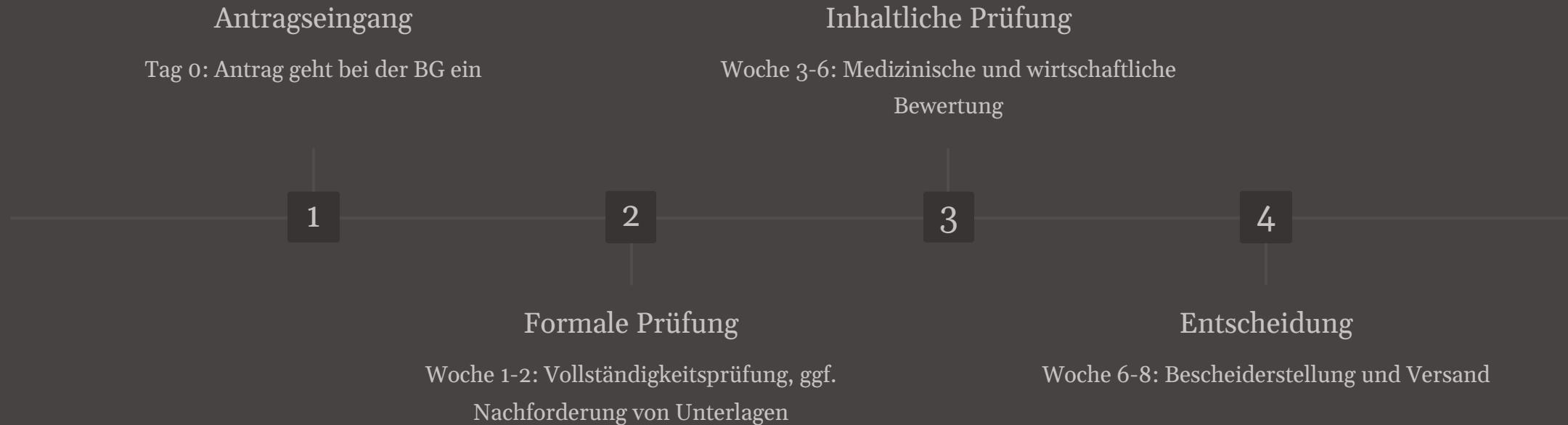
Wirtschaftliche Prüfung

- Prüfung der Kostenvoranschläge auf Angemessenheit
- Vergleich mit marktüblichen Preisen
- Prüfung von Alternativen (z.B. Umbau statt Umzug)
- Verhältnismäßigkeit der Kosten zur erwarteten Verbesserung

In einigen Fällen führt die BG einen Hausbesuch durch, um sich vor Ort ein Bild von der aktuellen und der geplanten Wohnsituation zu machen.



Bearbeitungszeit und Bescheid



Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt **4 bis 8 Wochen**. Bei komplexen Fällen oder wenn externe Gutachten eingeholt werden müssen, kann die Bearbeitung auch länger dauern. Fehlende Unterlagen verlängern die Bearbeitungszeit erheblich.

- Sie können den Bearbeitungsstand jederzeit telefonisch oder schriftlich bei der zuständigen BG erfragen. Notieren Sie sich das Aktenzeichen für Rückfragen.

Bewilligung und Durchführung

Bei positiver Entscheidung erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungsbescheid.

Dieser Bescheid enthält:

- Die bewilligten Leistungen im Detail
- Die Höhe der Kostenübernahme
- Eventuelle Auflagen oder Bedingungen
- Das weitere Vorgehen

Wichtig: Beginnen Sie mit den Maßnahmen erst nach Erhalt der Bewilligung, sofern nicht ausdrücklich eine vorläufige Zusage erteilt wurde. Kosten, die vor der Bewilligung entstehen, werden in der Regel nicht übernommen.



Nach Durchführung der Maßnahmen reichen Sie die Rechnungen bei der BG ein. Die Erstattung erfolgt meist direkt an Sie, in manchen Fällen auch direkt an die Dienstleister.

Ablehnung und Widerspruchsverfahren

Wird Ihr Antrag abgelehnt, müssen im Bescheid die Gründe ausführlich dargelegt werden. Sie haben das Recht, gegen die Ablehnung **Widerspruch** einzulegen.

Widerspruchsfrist prüfen

Der Widerspruch muss innerhalb von **einem Monat** nach Zugang des Bescheids schriftlich eingelebt werden. Die Frist beginnt am dritten Tag nach Aufgabe zur Post.

Begründung formulieren

Legen Sie dar, warum Sie die Ablehnung für unzutreffend halten. Fügen Sie neue Beweise oder Gutachten bei, wenn diese die Notwendigkeit besser belegen.

Unterstützung einholen

Lassen Sie sich von Sozialverbänden (VdK, SoVD), Beratungsstellen oder spezialisierten Anwälten beraten. Diese kennen die Rechtslage und häufige Ablehnungsgründe.

Widerspruchsbescheid abwarten

Die BG prüft Ihren Widerspruch erneut. Bei erneuter Ablehnung können Sie vor dem Sozialgericht klagen.





KAPITEL 5

Finanzielle Rahmenbedingungen

Keine pauschalen Obergrenzen

Unterschied zur Pflegekasse

Während die Pflegekasse einen pauschalen Zuschuss von maximal **4.180** € für Wohnraumanpassungen gewährt, arbeitet die Berufsgenossenschaft ohne feste Obergrenzen.

Die Kosten werden **individuell geprüft** und bei nachgewiesener Notwendigkeit auch in voller Höhe übernommen. Dies ermöglicht umfassende Lösungen, die wirklich auf die Bedürfnisse des Betroffenen zugeschnitten sind.

Beispiele für Kostenübernahmen

- Vollständiger Badumbau: 15.000 - 30.000 €
- Einbau eines Treppenlifts: 10.000 - 20.000 €
- Umzug mit Spezialtransport: 5.000 - 8.000 €
- Kompletter Wohnungsumbau: bis zu 80.000 €
- Mehrfache Anpassungen über Jahre: unbegrenzt

Prinzipien der Kostenübernahme

Sparsamkeit

Die Berufsgenossenschaft achtet auf wirtschaftlich sinnvolle Lösungen.

Es werden keine Luxusausführungen oder überdimensionierten Maßnahmen finanziert. Die Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.

Zweckmäßigkeit

Die Maßnahmen müssen geeignet sein, das angestrebte Ziel zu erreichen. Alternative, kostengünstigere Lösungen werden geprüft. Beispiel: Wenn ein Treppenlift ausreicht, wird kein Aufzug finanziert.

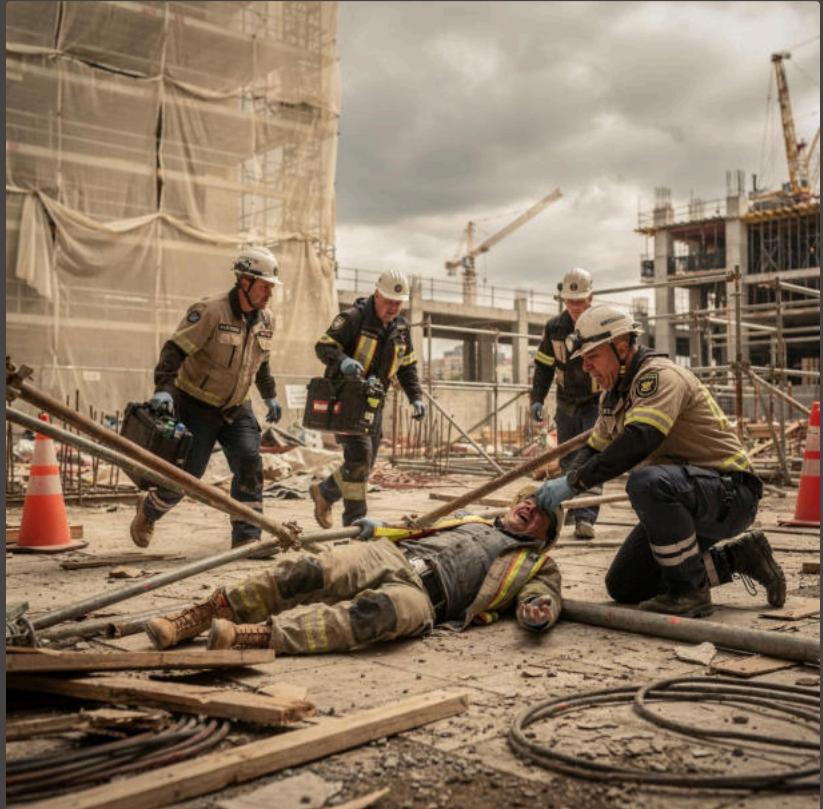
Erforderlichkeit

Die Maßnahme muss tatsächlich notwendig sein, um die Teilhabe zu sichern. Reine Schönheitsreparaturen oder Komfortsteigerungen werden nicht übernommen. Der medizinische Nutzen muss nachweisbar sein.

Praxisbeispiele



Fall 1: Bauarbeiter mit Querschnittslähmung



Ausgangssituation

Ein 42-jähriger Bauarbeiter stürzt von einem Gerüst und erleidet eine Querschnittslähmung. Seine bisherige Dachgeschosswohnung im 4. Obergeschoss ohne Aufzug ist nicht mehr nutzbar. Die Türen sind zu schmal für den Rollstuhl, das Bad ist nicht barrierefrei.

Maßnahmen der BG

- Vollständige Übernahme des Umzugs in eine ebenerdige 3-Zimmer-Wohnung mit 90 m²
- Umbau des Badezimmers mit bodengleicher Dusche und Haltegriffen (22.000 €)
- Verbreiterung der Innentüren (3.500 €)
- Absenkung der Küchenschränke und Arbeitsfläche (8.000 €)
- Doppelte Mietzahlung für zwei Monate (1.800 €)
- Kaution für neue Wohnung (3.000 €)

Gesamtkosten: ca. 45.000 € – vollständig von der BG übernommen.

Fall 2: Krankenschwester mit Berufskrankheit

Ausgangssituation

Eine 38-jährige Krankenschwester erkrankt an einer anerkannten Berufskrankheit: chronische Atemwegserkrankung durch langjährige Exposition gegenüber Desinfektionsmitteln und Reinigungsschemikalien. In ihrer aktuellen Wohnung besteht Schimmelbefall, der die Erkrankung verschlimmert. Die Lage ist zudem weit entfernt von Fachärzten.

Maßnahmen der BG

- Umzug in eine schimmelfreie Wohnung in Innenstadtnähe (Nähe zu Lungenfacharzt)
- Übernahme der Umzugskosten (4.200 €)
- Renovierung der alten Wohnung (2.800 €)
- Installation eines speziellen Belüftungssystems (5.500 €)
- Maklergebühr (1.900 €)

Gesamtkosten: ca. 14.400 € – vollständig übernommen, da medizinisch dringend notwendig.



Ihre Vorteile auf einen Blick

100%

-€

∞

Einkommensunabhängig

Ihre finanzielle Situation spielt keine Rolle

Keine Obergrenzen

Individuelle Prüfung statt pauschaler Beträge

Wiederholte Förderung

Mehrfache Anpassungen bei
Gesundheitsänderung möglich

Ihr nächster Schritt

Die Umzugsförderung durch die Berufsgenossenschaft ist eine wertvolle Unterstützung für Menschen, die aufgrund eines Versicherungsfalls in ihrer Mobilität und Lebensführung eingeschränkt sind. Sie ermöglicht nicht nur finanzielle Entlastung, sondern vor allem die Sicherung von Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Zögern Sie nicht, Ihre Ansprüche geltend zu machen. Informieren Sie sich bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft, lassen Sie sich beraten und stellen Sie einen Antrag, wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen. Unterstützung erhalten Sie auch bei Sozialverbänden, Beratungsstellen und spezialisierten Anwälten.

Jetzt anrufen: 030 84 51 88 55

Mehr Informationen